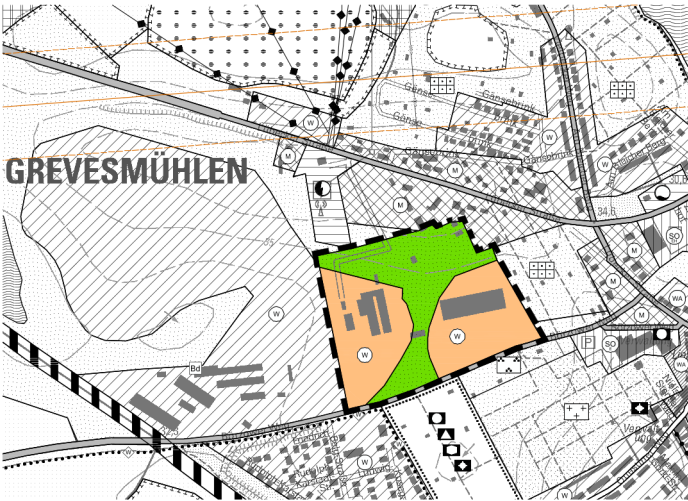


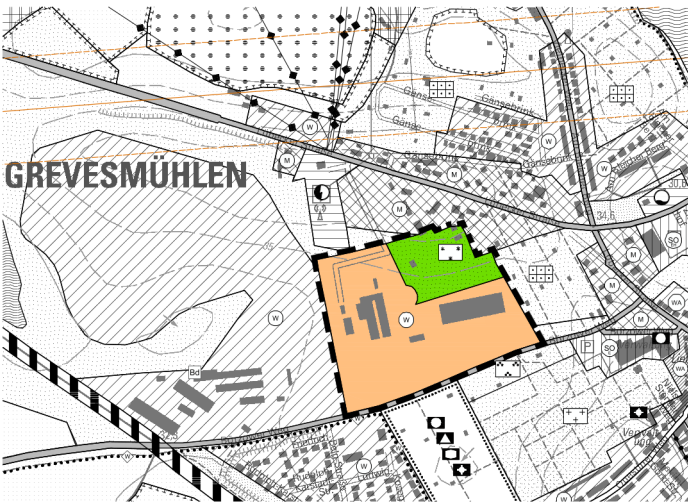
STADT GREVESMÜHLEN

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1: 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung
Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) sowie Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

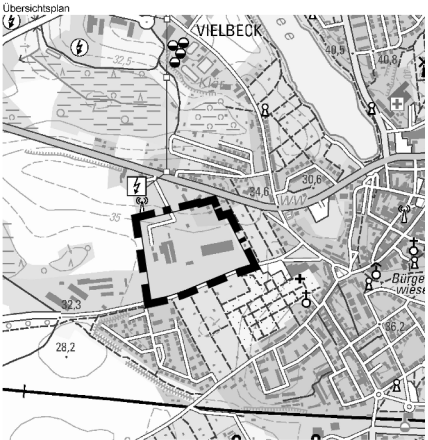


6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen
Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) sowie Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Zsgrün“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung erfolgt.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wurde bei der Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPiG) mit Schreiben vom beteiligt worden.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Grevesmühlen nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung sowie auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen bekannt gemacht worden.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom Az: erteilt.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Bescheid der Stadtvertretung vom erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgerufen.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung sowie auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am wirksam geworden.
Grevesmühlen, den (Siegel)
Der Bürgermeister



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021

STADT GREVESMÜHLEN

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF

Bearbeitungsstand 07.07.2021